

Dienststelle: 12 Sitzungsdienst  
Sachbearbeiter / in: Frau Merk

Bad Vilbel, 14.05.2021

Vorlage für:	
Haupt- und Finanzausschuss	27.05.2021
Stadtverordnetenversammlung	01.06.2021
Haupt- und Finanzausschuss	08.07.2021
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2021

Betreff
Wahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren persönliche Vertreter zur Betriebskommission der Stadtwerke

Sachverhalt / Begründung
Die Eigenbetriebssatzung sieht die Besetzung der Betriebskommission u.a. mit 13 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung vor.  Nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (§ 6 Abs. 2 Nr. 1) sind die Mitglieder und die persönlichen Vertreter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl gem. § 55 Abs. 1 Satz 1 HGO) zu wählen. Ein Benennungsverfahren nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen ist nicht zulässig. Gemäß Auskunft des Hess. Städte- und Gemeindebundes sind die Mitglieder und deren Vertreter in getrennten Wahlgängen (getrennte Listen) zu wählen.

Beschlussvorschlag
Gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung wählt die Stadtverordnetenversammlung in getrennten Wahlgängen folgende 13 Mitglieder und 13 persönliche Vertreter in die Betriebskommission der Stadtwerke:  Mitglieder ..... Persönliche Vertreter.....

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:		
	Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:

\_\_\_\_\_  
(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden:

\_\_\_\_\_  
(Fachbereichsleiter / Dezernent )